

mit Italien verknüpften, Beziehungen, welche noch keineswegs ins rechte Licht gestellt worden sind, obwohl sie nicht bloß in der Vorgeschichte dieser Romfahrt, sondern auch durch die Sendung Bocaccio's an Markgraf Ludwig ein Interesse gewinnen. Davon soll in einem Excurs zur Würdigung einer Nachricht unserer Fortsetzung näher die Rede sein. Dieselbe (Stud. 197, 1—4) gehört zu den nicht wenigen Nachrichten unserer Chronik, welche die Geschichte der Wittelsbacher betreffen (Stud. 196, 22—197, 15; 197, 23—198, 4. 199, 5—19, Huber 276—79. 281—82). Wir hören von der Befreiung des Pfalzgrafen Ruprechts des Jüngeren, der Theilung unter den Söhnen Ludwigs, der Aussöhnung mit Karl IV, dem Krieg in Brandenburg, dem Streit zwischen Herzog Wilhelm und seiner Mutter, der verwittweten Kaiserin.

Der Berichterstatter ist über manche Einzelheiten im Irrthum, Anderes ist sehr genau und eingehend bemerkt, überall aber leuchtet eine entschieden wittelsbachsche Gesinnung hindurch, so wenn er (mit Unrecht) Karl IV. des Vertragsbruchs gegenüber Markgraf Ludwig in Sachen der Reichskleinodien beschuldigt (Stud. 197, 13, Huber 277)¹⁾, wenn er von dem Krieg in Brandenburg erzählt (Stud 199, 9: 'marchio . . . feliciter triumphavit') u. A. m.

Wie wäre diese Sympathie für die noch immer gebannten Wittelsbacher bei dem Fürsprech des Bischofs Berthold von Strassburg, dem streng päpstlich gesinnten Manne, erklärlich? Zu 1354 wird uns (p. 210, 26, Huber 290) eine Fehde des Bischofs Albrecht von Würzburg mit seiner Stadt berichtet. Es ist begreiflich, dass Albrecht von Hohenberg für diese Streitigkeiten seines früheren Nebenbuhlers Interesse hatte.

Wenn so Alles sich dahin vereinigt, Albrecht von Hohenberg als den Verfasser der Fortsetzung zu bezeichnen, so fragen wir, worauf beruht die Behauptung, dass sie Strassburger Ursprungs sei? Prüfen wir die von Huber (p. XXXVII) angegebenen Stellen²⁾.

Dass gleich zu Anfang auf der Pilgerfahrt nach Einsiedeln neben 100 Baselern 70 Strassburger gefangen wurden und Strassburg unter den fünf Städten ist, welche sich mit Herzog

1) Vergl. Werunsky, Gesch. Karls IV, Bd. II, 221 u. 226. — Stud. 197, 9 heisst es, dass Karl IV. in Nürnberg April 1350 'fictum marchionem (den falschen Waldemar) bannivit'. Dass Karl die Reichsacht über Waldemar zu verhängen versprochen hat, glaube ich trotz Werunsky (II, 239, Anm. 3), der weder diese Stelle noch einen bezüglichen Punkt in der Beschwerdeschrift des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1353 (Kurz, Oestreich unter Herzog Albrecht dem Lahmen, S. 365, vergl. Huber, Reg. 1562): 'Item umb den pan, bitet der Markgraf, daz im der Künich darumb vollziehe, als sein Brief sagent' — berücksichtigt hat. 2) Vergl. auch Hegel, Städtechr. VIII, 61 und Wichert S. 192.